

Schutz für Vermögensverwalter



Bei unabhängigen Vermögensverwaltern/Anlageberatern gehört der Schutz vor Haftpflichtforderungen und finanziellen Verlusten zur betrieblichen Grundausstattung. Mit der Berufshaftpflichtversicherung der AXA und der Option Organhaftpflicht- und/oder Vertrauensschadenversicherung setzen Sie auf Innovation, die den Anforderungen Ihrer Branche gerecht werden.

Ziele und Motive

Schutz vor den finanziellen Folgen durch:

- Pflichtverletzungen mit Schadenfolgen für den Kunden in Ausübung Ihres Berufs (Berufshaftpflicht)
- Pflichtverletzungen mit Schadenfolgen für Gesellschafter (Aktionäre), Gläubiger oder für die juristische Person selbst (Organhaftpflicht)
- Strafbare Handlungen wie Veruntreuung, Diebstahl, Betrug oder sonstige vorsätzlichen widerrechtlichen Handlungen mit Schadenfolgen für die Unternehmung (Vertrauensschaden)

Typische Schadenfälle

Berufshaftpflicht:

- Mangelhafte Beratung und Aufklärung der einzusetzenden Finanzinstrumente
- Fahrlässige Missachtung der im Vermögensverwaltungsvertrag definierten Anlageziele

Organhaftpflicht:

- Mängel in der Rechnungslegung, im Risikomanagement oder im internen Kontrollsystem
- Falsche Darstellung der finanziellen Lage des Unternehmens

Vertrauensschaden:

- Betrug durch Angestellte
- Urkundenfälschung durch Angestellte

Umfassendes Leistungspaket

Schadendienst mit spezialisierten Rechtsanwältinnen

Erfahrung und Kompetenz



In Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV)



Berufshaftpflicht

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die gegen Sie, Ihre Mitarbeitenden sowie Hilfspersonen in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb erhoben werden.

Versicherungsschutz:

- Vermögensschäden aus beruflicher Tätigkeit
- Personen- und Sachschäden aus Bürorisiken mit separat zur Verfügung gestellter Versicherungssumme von CHF 5 Mio.
- Schäden bei Verlust von Dokumenten und elektronischen Daten
- Ansprüche aus Cyber-Risiken
- Reputationskosten
- Schäden an gemieteten Räumlichkeiten, gemieteten Telekommunikationsanlagen, bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln sowie Schäden auf Geschäftsreisen
- Schäden aus betrieblichen Nebenrisiken
- Ansprüche, die gegen Versicherte als Bauherr erhoben werden
- Schäden beim Be- und Entladen von Fahrzeugen
- Umweltbeeinträchtigungen und Schadenverhütungskosten

Organhaftpflicht

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die gegen ehemalige, gegenwärtige und zukünftige Organe des Versicherungsnehmers und dessen Tochter- und Enkelgesellschaften erhoben werden.

Versicherungsschutz für Organe in ihrer Eigenschaft oder Funktion als:

- Mitglieder der Verwaltungsräte
- Geschäftsführer von GmbH
- Mitglieder der Geschäftsleitung und Direktion
- Mitglieder der gesellschaftsinternen Revisionsstelle
- Mitarbeiter, denen de facto Organfunktion zukommt
- Gründer

Erweiterter Versicherungsschutz:

- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren
- Ansprüche im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis (Arbeitnehmeransprüche)
- Abwehr unberechtigter Ansprüche im Zusammenhang mit indirekten/direkten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen
- Reputationskosten
- Schäden bei Beschlagnahme von Vermögen und Auslieferungskosten

Vertrauensschaden

Versichert sind Vermögensschäden, die einem versicherten Betrieb durch strafbare uns sonstige vorsätzliche Handlungen

- von Vertrauenspersonen oder von einem Dritten zugefügt werden
- entstehen, wenn ein versicherter Betrieb gegenüber einem Dritten schadenersatzpflichtig wird
- aus einem Social Engineering Angriff zugefügt werden
- durch Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen entstehen.

Zudem versichert sind Kosten

- für die Schadenermittlung und Rechtsverfolgung
- im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen
- für die Krisenkommunikation (PR-Kosten)
- für die Abwendung weiterer gleichartiger Schadenfälle (Krisenberatung)

Versicherte Leistungen

Berufs- und Organhaftpflicht

- Entschädigung berechtigter Ansprüche
- Abwehr unberechtigter Ansprüche
- Übernahme von Zinsen, Schadenminderungs-, Expertisen-, Anwalts-, Gerichts- und Vermittlungskosten sowie Parteientschädigungen und weiteren Kosten
- Notfallkosten
- Abwehr bei Androhung von Ansprüchen

Vertrauensschaden

Die AXA bezahlt

- den Vermögensschaden, den ein versicherter Betrieb erlitten hat (Eigenschaden)
- den Betrag, den ein versicherter Betrieb im Rahmen seiner gesetzlichen Haftpflicht dem Geschädigten als Entschädigung zahlen muss
- die Kosten für die Abwehr unberechtigter Ansprüche in gedeckten Schadenfällen

Attraktive Prämien

- 10% Rabatt für Mitglieder des Verbands Schweizerischer Vermögensverwalter
- Teilzeittätigkeit wird bei der Prämienberechnung berücksichtigt

Professionelle Unterstützung

- Eigene Schadenabteilung mit spezialisierten Anwälten und Wirtschaftsprüfern
→ Deren Aufwendungen werden weder dem Selbstbehalt angerechnet noch von der Versicherungssumme in Abzug gebracht
- 24-Stunden-Hotline bei Schadenfällen (Telefon 0800 809 809)

Beratung

Verlangen Sie noch heute eine Offerte oder eine persönliche Beratung. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um Ihren betrieblichen Versicherungsbedarf zu überprüfen.

